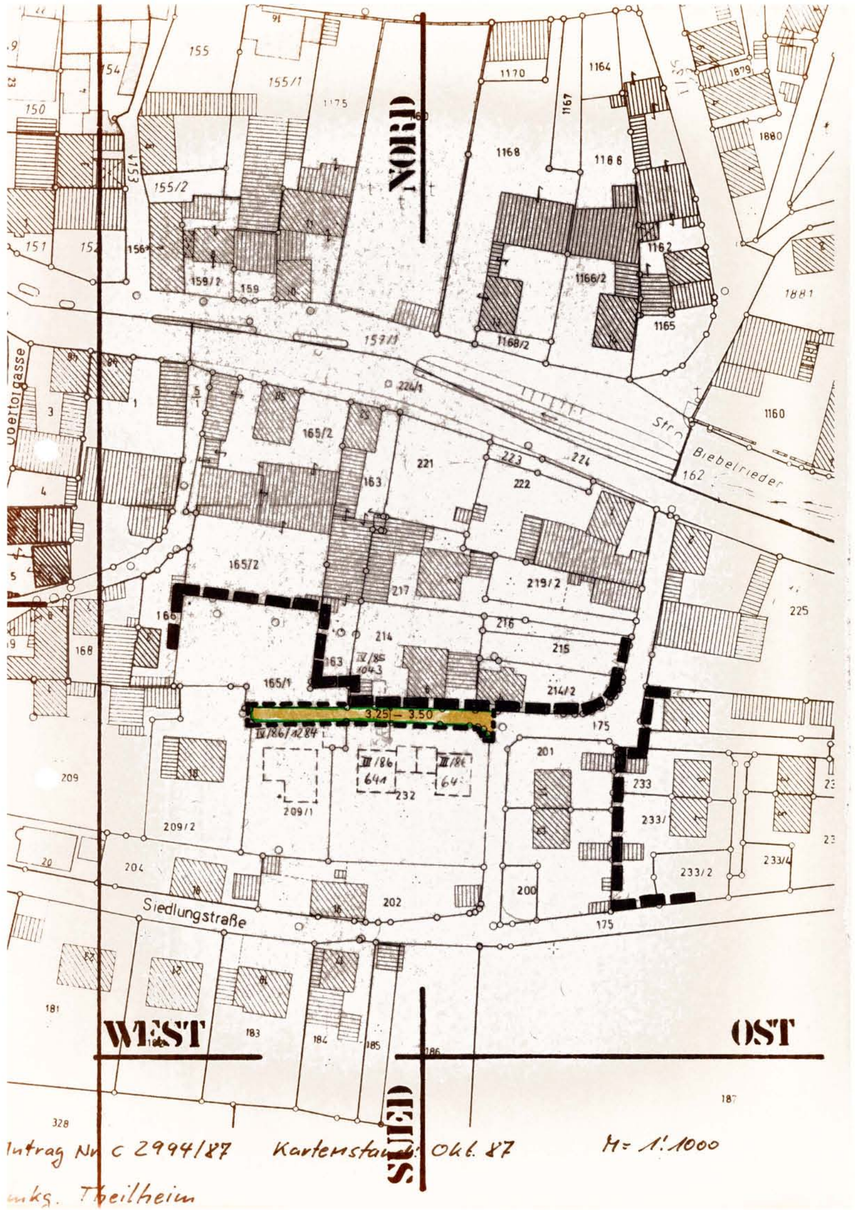

Antrag Nr. C 2994/87 Kartenstand: 06.87 M = 1:1000

Landkr. Theilheim

I. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BauGB ~~und ART. 91 BayBO~~

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Abgrenzung der Bebauungsplanänderung

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

II. HINWEISE

3,50 / 3,25 Maßangaben in Meter

III. BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Theilheim hat in seiner Sitzung am 28.09.1987 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Gesamtbebauungsplan Teil II" zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Verschmälerung des Stichweges in die Siedlungsstraße (Fl.St.Nr.175).

Bedingt durch das geringe Verkehrsaufkommen wurde die Stichstraße nicht, wie im rechtsverbindlichen Bebauungsplan geplant 5,0 m, sondern nur ca. 3,25 - 3,50 m ausgebaut.
Da die Stichstraße verhältnismäßig kurz ist und die Einmündung in die Siedlungsstraße übersichtlich ist, sind durch diese Verschmälerung keine verkehrstechnischen Probleme zu erwarten.

Die Mülltonnen sollten allerdings bei Abholung an die Einmündung der Siedlungsstraße gestellt werden, da eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge nicht besteht.

BEBAUUNSPLANÄNDERUNG NR 5

LANDKR. WÜRZBURG
GEMEINDE 8701 **TEILHEIM**

B-44.01-02_5

GEBIET **» GESAMTBPL. TEIL II «**

Der ~~Stadtrat~~/Gemeinderat hat in der Sitzung am 28. September 1987 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 30. September 1987 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde 8701 Theilheim

09. November 1989 — 1. Bürgermeister/~~VGem. Vorsitzender~~

Der Planentwurf vom 03. November 1987 in der Fassung vom 12. Juni 1989 hat mit Begründung ~~sowie Beipläne~~ vom 09. August 1989 bis 11. September 1989 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Gemeinde 8701 Theilheim

09. November 1989 — 1. Bürgermeister/~~VGem. Vorsitzender~~

Der ~~Stadtrat~~/Gemeinderat hat am 09. Oktober 1989 die Bebauungsplanänderung vom 03. November 1987 in der Fassung vom 12. Juni 1989 ~~aufgestellt~~/als Satzung beschlossen (§ 5/§ 10 BauGB).

Gemeinde 8701 Theilheim

09. November 1989 — 1. Bürgermeister

Anzeigevermerk (§ 11 Abs. 3 BauGB)

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Würzburg, 18.12.1989
Landratsamt
I. A.
Knorz
Amtsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 22. Dezember 1989 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

Gemeinde 8701 Theilheim

21. Dezember 1989 — 1. Bürgermeister/~~VGem. Vorsitzender~~

Aufgestellt Eibelstadt 03.11.87

Geänd. Eibelstadt 12.06.89

Entwurfsverfasser

MASSTAB 1:1000